



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 10 60

Niederkrüchten, den 06.02.2017

Vorlagen-Nr. 567-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

20.02.2017

Bericht zum Ergebnis der Orientierenden Altlastenuntersuchung auf den ehemaligen Javelin Barracks in Niederkrüchten-Elmpt

Sachverhalt:

Im Auftrag des Kreises Viersen wurde von 2011 bis Ende 2015 auf dem fast 9 km² großen britischen Militärgelände „Javelin Barracks“ in Niederkrüchten-Elmpt eine Orientierende Untersuchung von Altastverdachtsflächen auf Basis des Bundesbodenschutzgesetzes in drei räumlich-zeitlichen Phasen durchgeführt.

Ausgangspunkt der Geländeuntersuchungen war die zuvor im Auftrag der Gemeinde Niederkrüchten erstellte Historische und Nutzungsrecherche über den Gesamtbereich. Das Ziel der Orientierenden Altlastenuntersuchung war, relevante altlastenverdächtige Bereiche grundsätzlich bodenschutzrechtlich zu bewerten. Auf dem ehemaligen Flughafengelände waren dies nach der Nutzungsrecherche vom November 2010 insgesamt 1926 Teilflächen. Davon wurden 355 Flächen mit einem hohem, 199 mit einem mittleren, 311 mit einem geringen und 887 Flächen ohne Kontaminationsrisiko eingestuft. Bei 174 Objekten war das Kontaminationsrisiko nicht eindeutig zu ermitteln.

Alle Flächen wurden durch Begehungen des vom Kreis beauftragten Sachverständigen und Vertretern der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises vor Ort in Augenschein genommen. Danach erfolgten - soweit erforderlich - direkte Erkundungsmaßnahmen für eine bodenschutzrechtliche Bewertung durch die Niederbringung von 1155 Rammkernsondierungen, 746 Bodenluftmessstellen, 88 Grundwassersondierungen und 45 Grundwassermessstellen. Weiterhin

wurden 2796 Boden-, 741 Bodenluft- und 271 Grundwasserproben entnommen und auf relevante Parameter hin analysiert.

Die den Flächen zugehörigen Informationen bzw. Daten wurden anschließend in eine Kontaminationsrisikoliste überführt. Danach erfolgte die Bewertung der Ergebnisse für alle Flächen durch die Untere Bodenschutzbehörde auf der Basis der Vorschläge des beauftragten Sachverständigenbüros.

Insgesamt wurden 65 Areale als „Belastungsflächen“ (BLF) mit unterschiedlichen Kontaminationen des Bodens bzw. des Grundwassers in Ausdehnung und Schwere erkannt. Die Daten zu den BLF-Flächen sind in Form von Lageplänen, Gutachten, Sondierprofilen und Analysen in gesonderten Akten für die weitere Bearbeitung zusammengefasst. In 39 der 65 BLF besteht derzeit kein Handlungsbedarf, solange die vorhandene Versiegelung erhalten bleibt. Aktuell sind für 21 Belastungsflächen weitergehende Maßnahmen - Detailuntersuchungen nach Bodenschutzrecht - erforderlich. Diese Untersuchungen sind bis Ende des Jahres 2015 von den Britischen Streitkräften als Handlungsstörer beauftragt und finanziert worden. Mit dem Abzug der Britischen Streitkräfte ist diese Verantwortung auf die Bundesrepublik Deutschland als Grundstückseigentümer (Zustandsstörer) übergegangen. Zur Umsetzung der weiter erforderlichen Altlastenuntersuchungsmaßnahmen steht der Kreis Viersen in permanentem Kontakt zur Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die im Auftrag des Bundes die Finanzierung dieser Untersuchungen zu tragen hat. Dies gilt auch für die bereits seit mehreren Jahren laufenden Grundwasser- und Bodenluftsanierungsmaßnahmen in den fünf ehemaligen Kerosin- Großtanklagerbereichen BFI 1 – 5.

Als Ergebnis der Orientierenden Untersuchung ist festzuhalten, dass die 65 erkannten Belastungsflächen keine grundsätzlichen Hindernisse für eine künftige gewerbliche oder industrielle Umnutzung der Liegenschaft darstellen. Dies ist für die künftige Bauleitplanung der Gemeinde Niederkrüchten von hoher Bedeutung.

In 26 BLF-Flächen sind jedoch – wie erwähnt - weitere Untersuchungs- bzw. auch Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die durch eine Umnutzung nicht behindert oder eingeschränkt werden dürfen. Auch ist künftig eine Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde bei planungs- und baurechtlichen Verfahren für den gesamten Altlastbereich zwingend erforderlich, um sicherzustellen, dass keine Bodenbelastungen durch Baumaßnahmen oder Entsiegelungen umweltschädlich freigesetzt werden.

Die Kosten von ca. 100.000,- € für die Historische und Nutzungsrecherche wurden von der Gemeinde Niederkrüchten getragen, wobei das Land Nordrhein-Westfalen eine Förderung von 80 % übernahm.

Die Gesamtkosten der Orientierenden Altlastenuntersuchung betragen ca. 850.000,- €. Davon übernahm das Land NRW wiederum 80% als Landesförderung (= 680.000,- €), der Kreisanteil liegt bei 15 % (= 127.500,- €) und der Anteil der Gemeinde Niederkrüchten bei 5 % (= 42.500,- €).

Ein Vertreter des Kreises Viersen wird in der Sitzung weiter mündlich berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen des Kreises Viersen zum Ergebnis der Orientierenden Altlastenuntersuchung auf den ehemaligen Javelin Barracks zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

gez. Wassong